

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 29.06.2023

SV/BeVoSv/164/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 02 31

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Herrn/Frau

	Vorname	Name		Vorname	Name
1			als Stellvertretung für	1	
2				2	
3				3	
4				4	
5				5	
6				6	
7				7	

vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen am 13.07.2023 zu stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 29.06.2023

Colell, Maren am 26.06.2023

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung hat **jedes Mitglied** der Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung **eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter**.

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden tätig, sobald ein Ausschussmitglied verhindert ist.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind gem. § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 12 Abs. 7 GkZ und der §§ 45 und 46 der Gemeindeordnung (GO) aus der Mitte der Schulverbandsversammlung zu wählen.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: